



### *S a t z u n g*

#### **zum Schutz des Denkmalsbereichs "Historischer Stadtkern Beeskow"**

Auf Grund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 05.12.1993 und § 11 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Denkmalschutzgesetz) vom 22.7.1991 hat die Stadtverordnetenversammlung Beeskow in ihrer Sitzung am 11.03.1998 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das gesamte Gebiet des Altstadt-kerns von Beeskow mit Teilen der ehemaligen Luckauer Vorstadt sowie Teilen der vorgelagerten Spreeinsel mit der Kietz-Siedlung, dem Burgkomplex, der Schleuse und dem Nadelwehr.

Darin eingeschlossen sind die Stadtbefestigung mit der angrenzenden, im Zuge der Stadterweiterung teilweise überbauten Wall- und Grabenzone, das südlich des ehemaligen Stadtwalls vor dem Luckauer Tortum gelegene Friedhofsgelände und der nordwestlich angrenzenden Bebauung der Breitscheidstraße.

Der Bereich wird im Norden durch die Ost- und Weststraße mit Verlängerung zum kleinen Spreearm entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Mühlenkomplexes, im Nordwesten durch die Puschkin- und Poststraße, im Südwesten durch die Schützenstraße, Wiesenring und Gartenstraße einschließlich der nordwestlichen Grundstücksbebauung der Breitscheidstraße, des ehemaligen Hospitalfriedhofs sowie im Südosten durch die Breitscheidstraße und die die Spreeinsel mit Kietz und Burg einbeziehende Spree begrenzt.

Das Gebiet umfaßt die Gesamtfläche von 33 ha und enthält folgende Flurstücke:

Flur 5, Flurstücke: 681, 682 (teilw.), 683-692/3, 692/5, 692/6 (teilw.), 693 (teilw.), 704 (teilw.), 705 (teilw.), 706-708, 731, 732/6 (teilw.)

Flur 9, Flurstücke: 81/1 (teilw.) 87-105

Flur 10, Flurstücke: 64/1-79/8, 79/9 (teilw.)

Flur 20, Flurstücke: 270 (teilw.), 287-304/1, 305, 317/3, 324-395, 396/1, 396/2 (teilw.), 397-399/2

Flur 21, Flurstücke: 25-38, 44-89, 90 (teilw.), 135-141, 142 (teilw.), 143-235/2

Flur 22, Flurstücke: 1/1-246

Das Gebiet ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, dargestellt.

## § 2 Sachlicher Geltungsbereich

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung sind der **historische Grundriß** der Altstadt mit Luckauer Vorstadt (in den o.g. Grenzen), Kietzsiedlung und Burganlage sowie ihr von der historischen Substanz getragenes **äußeres Erscheinungsbild** geschützt.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale wird von der Satzung nicht berührt.

2. Der historische Grundriß wird geprägt:

a) in der Altstadt mit angrenzendem Teil der Luckauer Vorstadt durch

- die annähernd quadratische Grundfläche der mittelalterlichen Stadtanlage, deren äußere Begrenzung an drei Seiten von der alten Stadtbefestigung (Mauer mit Wall- und Grabenzone) sowie im östlichen Bereich vom Ufer der Spree markiert wird;
- das planmäßig angelegte Straßennetz der Altstadt, dessen Raster gebildet wird von den umlaufenden, ringartig zusammengeschlossenen Straßen (Mauer-, Spree-, Klosterstraße) und den je zwei von Norden nach Süden bzw. von Osten nach Westen die Stadtfläche gitterartig durchschneidenden Straßenzügen (Berliner Straße/Brandstraße und Breite Straße/Bodelschwingstraße);
- die charakteristische Quartierausbildung im Altstadtkern und die typische Strukturierung dieser Quartierflächen in schmale, kleinteilig bebaute Parzellen;
- die innerstädtische Platzbildung mit dem rechteckigen Markt in zentraler Lage und dem östlich davon gelegenen, dicht umbauten Kirchplatz sowie die überkommenen Baufluchtlinien;
- die noch relativ bebauungsfreie und größtenteils mit Grünanlagen versehene Wall- und Grabenzone der mittelalterlichen Stadtbefestigungsanlagen;
- die Breitscheidstraße als südwestliche Verlängerung der Berliner Straße vom Luckauer Tor bis Wiesenring und Gartenstraße mit der nordwestlich angrenzenden großzügigen vorstädtischen Grundstücksteilung und der parkartigen Anlage des ehemaligen Friedhofs zwischen Stadtpark und Wallanlage.

b) auf der Spreeinsel mit Kietz und Burg durch:

- die relativ lockere Straßenführung;
- den Wechsel großer und kleiner Parzellen im Kietz;
- die geschlossene Bebauung des Burgareals sowie
- die teilweise recht breiten und bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts völlig unbebauten Uferzonen.

**3. Das Erscheinungsbild der Altstadt mit südwestlicher Stadterweiterung wird geprägt durch:**

a) die überkommenen baulichen Anlagen aus den verschiedenen Epochen der Stadtentwicklung mit folgenden Schwerpunkten:

- die zumeist in Feldstein oder Backstein errichteten Zeugnisse der mittel- und spätmittelalterlichen Bauperiode;
- die das Stadtbild wesentlich prägende Wohnbebauung aus dem 18. und frühen 19. Jahr-

- hundert: fast ausschließlich ein- oder zweigeschossige Fachwerkbauten mit zum Teil verputzten Fassaden, die überwiegend traufständig, in einigen Fällen auch giebelständig zur Straße angeordnet sind;
- die massiv errichteten Wohn- und Geschäftshäuser sowie die öffentlichen Gebäude aus der zweiten Hälfte des 19. und vom Beginn des 20. Jahrhunderts mit häufig repräsentativ gestalteten Fassaden;
  - die charakteristische kleinteilige Hofbebauung, bestehend aus als Fachwerk- oder Ziegelbausteinen errichteten Wohnflügeln und Wirtschaftsgebäuden (Werkstätten, Remisen, Speicher, Ställe);
- b) die besondere Maßstäblichkeit der Bebauung mit deutlicher Differenzierung zwischen den städtebaulichen Dominanten und der im Marktbereich vorwiegend zwei-, im Stadtmauerbereich auch eingeschossigen, kleinteiligen Wohnbebauung;
- c) die durch Anordnung und Proportionierung der baulichen Anlagen gegebenen stadträumlichen Bezüge;
- d) die traditionelle Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile, vor allem Gliederung, Material und Farbgebung der Gebäudefassaden sowie die Form, Neigung, Firstrichtung, das Material und die Öffnung der Dächer;
- e) die Breite, die Befestigungsart und das Befestigungsmaterial der Straßen, Gehwege und Plätze;
- f) die innerstädtische Begrünung sowie die Gestaltung und Bepflanzung der Grünanlagen im Wall- und Friedhofsbereich;
- g) die aus mehreren Richtungen erlebbare charakteristische **Silhouette** Beeskows, deren Gestalt von der Einbettung der Stadt in die umgebende Landschaft, von den weithin sichtbaren Höhendominanten (Marienkirche, Stadtmauertürme und Burganlage) sowie von der vielgestaltigen Dachlandschaft der Altstadtbebauung bestimmt wird.

#### **4. Das Erscheinungsbild der Spreeinsel mit Kietz und Burg wird geprägt durch:**

- a) die überlieferte historische Bausubstanz aus den verschiedenen Etappen der Burg- und Kietzentwicklung mit folgenden Schwerpunkten:
- der bis ins hohe Mittelalter zurückreichende Burgkomplex mit seiner Umfassungsmauer, den größtenteils aus Back- und Feldsteinen errichteten Bauten sowie dem resthaft erhaltenen Grabensystem;
  - die ehemalige Walkmühle an der kleinen Spree und das zuletzt als Speicher genutzte Mühlengebäude an der großen Spree als Rest eines einst größeren Ensembles von Wassermühlen;
  - die vereinzelt aus dem 17./18. Jahrhundert, zumeist aber aus dem 19. Jahrhundert stammenden eingeschossigen Wohn- und die zahlreichen kleinen Wirtschaftsbauten auf dem Kietz sowie
  - das, in den Zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts errichtete (an sich für den Kietz untypische aber dennoch wertvolle) Bootshaus eines Sportvereins;
- b) die spezifische Maßstäblichkeit in der Bebauung mit deutlicher Akzentuierung der Burg und des alten Handelsweges Frankfurter Straße (zweistöckige Gebäude) gegenüber den einstöckigen Bauten des Kietzes;

c) die für die Stadtentwicklung und die Region höchst bedeutsamen Schleusen und das Nadelwehr;

d) die dezente Einbindung der beiden Siedlungskomplexe in das durch Fluß und Spreewiesen geprägte Landschaftsbild (trotz deutlicher Verstöße in der jüngsten Vergangenheit noch klar erkennbar).

### § 3

#### **Begründung der Unterschutzstellung**

Der im § 1 dieser Satzung benannte und umgrenzte Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil er zahlreiche für die Stadt Beeskow, die umliegende Region und das gesamte Land Brandenburg höchst bedeutsame Elemente ausweist, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Dies gilt sowohl dem über Jahrhunderte bewahrten mittelalterlichen Stadtgrundriß als auch der in ungewöhnlicher Geschlossenheit erhaltenen Stadtbefestigung (mit Mauer, Befestigungstürmen, Wall und Gräben) sowie der vom zweiten Weltkrieg weitgehend verschont gebliebenen Bausubstanz, ferner der nur noch in wenigen Beispielen vorhandenen Kombination von mittelalterlich geprägter Altstadt mit vorgelagerter Burg und benachbartem Kietz.

**Als historisch gewachsener Bereich mit vielfältigen, sich zu einer Einheit fügenden Geschichtszeugnissen stellt der Altstadtkern Beeskows ein siedlungs-, architektur- und kulturgeschichtlich sowie städtebaulich bedeutendes Denkmal dar, das in seinem von der überlieferten historischen Substanz getragenen Erscheinungsbild bewahrenswert ist.**

Das Interesse an der Erhaltung, Sicherung und Pflege dieses überlieferten Stadtbildes resultiert jedoch nicht nur aus wissenschaftlichen Gründen, es ergibt sich auch aus der noch heute vorbildhaften städtebaulichen Leistung und nicht zuletzt aus der - jedem Bewohner und Besucher leicht möglichen - Erlebbarkeit Beeskower und brandenburgischer Geschichte.

Ein Abriß der historischen Entwicklung Beeskow ist der Satzung als Anlage 2 beigelegt.  
Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 4

#### **Rechtsformen**

Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegen der Grundriß und das Erscheinungsbild des Denkmalbereichs einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfaßten baulichen Anlagen, Straßenräume und Grünflächen mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg. Die Paragraphen 11 und 15 des Denkmalschutzgesetzes werden in der Anlage 3 nachrichtlich wiedergegeben.

### § 5

#### **Inkrafttreten**

Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Satzung liegt der Stadt vor. Die Satzung tritt rückwirkend zum 25.01.1997 in Kraft.

Beeskow, den

**gez.**  
**Taschenberger**  
**Bürgermeister**

**gez.**  
**Bauer**  
**Vorsitzender der Stadtverord-**  
**netenversammlung**

### Bekanntmachung

Gemäß § 5 II der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 wird die

#### Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs "Historischer Stadtkern"

in der Fassung vom 11.03.1998 hiermit erlassen, gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Beeskow vom 11.03.1998 ab ortsüblich bekanntgemacht und rückwirkend zum 25.01.1997 in Kraft gesetzt.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 4 ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, unter denen eine

Satzung zustande gekommen ist, und die in der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht wird. Die gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beeskow, den

**Taschenberger**  
**Bürgermeister**

**Bauer**  
**Vorsitzender der Stadtverord-**  
**netenversammlung**

ausgehängt am:

Unterschrift:

abgehängt am:

Unterschrift:

## Anlagen

### Anlage 2

#### **Abriß der historischen Entwicklung Beeskow:**

Beeskow liegt im nördlichen Randgebiet der Niederlausitz, unmittelbar am Ufer der Spree. Begünstigt wurde die Gründung der Stadt an dieser Stelle durch die natürlichen topographischen Verhältnisse, da eine vom Ufer vorgelagerte Insel die notwendige Flußüberquerung auf dem Handelsweg Leipzig - Frankfurt (Oder) erheblich erleichterte. 1316 wird auf dieser Insel erstmals eine Burg als Herrschaftssitz des Rittergeschlechts von Strele erwähnt.

Der ebenfalls auf der Insel gelegene Kietz wird erst 1425 genannt, obwohl er- wie archäologische Funde belegen - bereits im 13. Jahrhundert besiedelt gewesen sein muß.

Die Stadt Beeskow wurde wahrscheinlich schon um 1250/60 planmäßig von deutschen Kolonisten angelegt, und es ist anzunehmen, daß im Jahre 1272 die charakteristischen Grundzüge der Stadt bereits ausgebildet waren. Als solide wirtschaftliche Grundlage für eine rasche Entwicklung erwiesen sich die in die Stadt einmündenden alten Verkehrswege. Sie boten günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Händlern, Handwerkern und Gewerbetreibenden.

Noch im 13. Jahrhundert erhielt Beeskow wichtige Stadtrechte und Privilegien. Während des 14./15. Jahrhunderts erlebte die Stadt eine erste wirtschaftliche und kulturelle Blütezeit. Sie entwickelte sich zum Mittelpunkt der Beeskow-Storkower Herrschaft, die 1377 an die Familie von Biberstein übergegangen war.

Die geschichtliche Entwicklung von der Gründung der Stadt bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts wird durch die im wesentlichen erhalten gebliebenen städtebaulichen Grundstrukturen sowie durch einige bauliche Anlagen aus dieser Periode dokumentiert.

Die ursprüngliche, bis in das 19. Jahrhundert nicht veränderte Ausdehnung der Stadt (ca. 400x400 m) ist noch heute am Verlauf der Stadtbefestigung erkennbar. Ebenfalls weitgehend dem historischen Vorbild entspricht das jetzige innerstädtische Straßenraster. Es wird gebildet aus vier dem Mauerverlauf folgenden und miteinander ringartig zusammengeschlossenen Straßenzügen sowie aus je zwei, die annähernd quadratische Stadtfläche von Norden nach Süden bzw. Westen nach Osten gitterartig durchschneidenden Straßenzügen. Sie unterteilen die Stadt in acht unterschiedlich große Quartiere. Die Funktion als städtisches Zentrum übernimmt das mittlere Quartier. Hier befindet sich der rechteckige Markt sowie der dicht umbaute und lediglich durch kleine Gassen erschlossene

Kirchplatz mit der Marienkirche als Platzdominante. In mehreren Quartieren blieb die typische Gliederung in schmale, handtuchartige Parzellen mit straßenseitig angeordneten Wohnhäusern und rückwärtig gelegener, kleinteiliger Hofbebauung erhalten.

Neben den städtebaulichen Grundstrukturen zeugen von der ersten Phase der Stadtentwicklung einige aus der Zeit des Mittelalters überkommene bauliche Anlagen. In weiten Teilen umschließt bis heute die ab 1321 aus Feld- und Backsteinen errichtete Stadtmauer den Altstadt kern. Von ihren ehemals neun, zumeist im 15. Jahrhundert ausgeführten Befestigungstürmen blieben sechs erhalten. Zusammen mit den Resten mehrerer Weichhäuser und der im südlichen Abschnitt noch deutlich ausgeprägten Wall- und Grabenzone vermittelt sie anschaulich Vorstellungen über die Gestalt und die ursprüngliche funktionelle Bedeutung als Wehranlage. Ein weiteres bedeutendes Zeugnis der frühen Beeskower Stadtgeschichte stellt die in spätgotischen Formen errichtete Marienkirche dar, mit deren Bau 1388 begonnen wurde. Ihre Fertigstellung erfolgte überwiegend während des 15. Jahrhunderts, zu einer Zeit, in der die Stadt einen ersten wirtschaftlichen und kulturellen Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht hatte. Obwohl nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges nur als Ruine erhalten, spiegeln sich in den stattlichen Proportionen und in der sorgfältigen architektonischen Durchbildung des Kirchenbaus der durch Handel und Handwerk gewachsene Wohlstand sowie das darauf gegründete Selbstbewußtsein der Beeskower Bürgerschaft wider.

Die aus dem Mittelalter erhalten gebliebenen baulichen Anlagen haben nicht nur als wichtige Zeugnisse der stadsgeschichtlichen Entwicklung einen besonders hohen Stellenwert. Auch als maßstabsbildende städtebauliche Dominanten und als Bauwerke, die das Stadtbild und die im umgebenden Landschaftsraum erlebbare Stadtsilhouette wesentlich prägen, kommt ihnen große Bedeutung zu.

Als recht unruhige Zeit für Beeskows Entwicklung erwiesen sich das 16. und 17. Jahrhundert. Zunächst legten zwei verheerende Stadtbrände (1512 und 1513) die Stadt in Schutt und Asche. Unklare, häufig wechselnde Herrschaftsverhältnisse aber auch die von Korruption und Zwietracht gekennzeichneten Zustände im Stadtrat behinderten das weitere wirtschaftliche Gedeihen. Wie andere märkische Städte wurde Beeskow durch die Kämpfe des Dreißigjährigen Krieges und die damit verbundenen Plünderungen, Brände und Pestepidemien schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die Einwohnerzahl in der Stadt sank um die Hälfte. 1650 standen 170 Häuser leer. Am Ausgang des 17. Jahrhunderts wird die Stadt als arg verfallen und ärmlich beschrieben.

Nur wenige bauliche Zeugnisse blieben der Stadt aus dieser Periode erhalten. Das bedeutendste ist sicher ein kurz nach den Stadtbränden von 1512/13 errichtetes Fachwerkhaus in der Kirchgasse. Aber auch das Heilig-Geist-Hospital mit dem zugehörigen Friedhof vor dem Luckauer Tor und die sogenannte Mönchsherberge in der Klosterstraße sind im Kern als Bauten des Spätmittelalters anzusehen. Es ist nicht auszuschließen, daß sich in der Stadt vereinzelt Kelleranlagen aus dieser Zeit erhalten haben.

Von erheblicher Bedeutung war indes, daß die Bischöfe von Lebus im Jahre 1518 die Herrschaft Beeskow-Storkow kauften. Sie ließen von 1519 bis 1524 auf dem verfallenen Burggelände ein "Schloß" errichten, das schon wenig später (1556) im Zuge der Säkularisation in den Besitz des Markgrafen von Küstrin und 1575 schließlich in den Besitz der Kurfürsten von Brandenburg kam. Sie machten den Burgkomplex zum Sitz eines Amtes (bis 1914), dem etliche Dörfer der Umgebung unterstanden und das eine eigene umfangreiche Landwirtschaft (mit mehreren Vorwerken) betrieb. Bedeutendste bauliche Zeugnisse sind das - ältere Baureste einbeziehende - sogenannte Alte Amt, der zum Wohnturm umfunktionierte ehemalige Bergfried und der seit 1945 ruinöse, später teilweise abgetragene Ostflügel, einst mit eindrucksvollem Renaissancegiebel. Sie bildeten neben der Stadtkirche St. Marien eine ortsbildprägende Dominante, obwohl der stets selbständige Gutsbezirk erst im Jahre 1928 aufgelöst und der Stadt zugeschlagen wurde. Die ebenfalls ursprünglich nicht zur Stadt gehörende, sondern dem Burgericht bzw. später dem Amt unterstehende selbständige Gemeinde Kietz

(sie wurde erst 1908 eingemeindet) war seit Anbeginn ein reines Fischerdorf. Mit 23 Fischern im

Jahre 1506 bzw. 30 Kossätenstellen im Jahre 1600 gehörte es zwar zu den größten Kietzen der Mark Brandenburg, bildete aber - mit Ausnahme eines großen Freihofes für den Amtsschösser (kurfürstlicher Steuereintreiber) - nur eine untergeordnete vorstädtische Siedlung, die zudem 1605 weitgehend abgebrannt und während des Dreißigjährigen Krieges erneut verwüstet war, so daß im Jahre 1692 noch immer sieben der insgesamt 32 Hofstellen nicht wieder besetzt waren.

Bedeutsam für das heutige Stadtbild ist Beeskows Entwicklung im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Mit der Erklärung zur Immediastadt im Jahre 1706 und der auf Anordnung des Königs endlich durchgeführten Neuregelung der Ratsverhältnisse setzte eine allmähliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ein. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgte dann, ebenfalls auf Betreiben und mit Unterstützung des Königs, ein energischer Wiederaufbau der heruntergekommenen Stadt. Wie schon im Mittelalter bildeten die zahlreichen Handwerker und Gewerbetreibenden das wirtschaftliche Rückgrat des Aufschwungs. Die Stadt verfügte über ein sehr breites Spektrum an einzelnen Gewerken, wobei den deutlich stärksten Anteil das Tuchmacherhandwerk stellte. Im Gegensatz zu anderen märkischen Städten spielten Ackerbürger in Beeskow von jeher eine nur untergeordnete Rolle, da das teilweise sumpfige Umland nicht so günstige Bedingungen für den Ackerbau bot. Ende des 18. Jahrhunderts wurde Beeskow mit einer Garnison belegt, was sich nicht unerheblich auf die Bevölkerungszahl und das Gewerbewesen in der Stadt auswirkte.

Die lebhafte Bautätigkeit während des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts prägt noch heute das Bild der Beeskower Altstadt in hohem Maße. Vor allem haben sich viele der in dieser Periode errichteten Wohnhäuser erhalten. Sie sind zumeist als zweigeschossige (im Stadtmauerbereich auch als eingeschossige) traufständige Fachwerkbauten ausgeführt und zeigen straßenseitig häufig verputzte Fassaden mit zum Teil reicherer Gliederung. Schon zur Zeit ihrer Errichtung erhielten sie aus Brandschutzgründen eine Ziegeldeckung. Bemerkenswert ist, daß in Beeskow auch mehrere giebelständige Wohnhäuser aus dieser Zeit überkommen sind. Nur noch in wenigen Städten der märkischen Region finden sie sich in solch großer Anzahl. Ebenfalls dieser Periode zuzuordnen sind einige massive Bauten mit aufwendiger Fassadengestaltung, die zumeist eine herausgehobene städtische Funktion innehatten oder wohlhabenden Bürgern als repräsentatives Wohnhaus dienten. Das weitgehend historisch erlebbare Erscheinungsbild des alten Beeskower Stadtkerns gründet sich auf die umfänglich erhaltene originale Substanz der Bebauung aus dem 18. und beginnenden 19. Jahrhundert ebenso, wie auf ihre städtebauliche Anordnung, in der die aus dem Mittelalter vorgegebene Quartier- und Parzellenstruktur im wesentlichen eingehalten wurde. Insgesamt stellt sie einen kultur- und sozialgeschichtlich sehr wertvollen Bestand dar, dessen Bewahrung besondere Aufmerksamkeit verdient.

Der Kietz, seit Beginn des 18. Jahrhunderts noch enger als früher mit dem Amt verbunden, erlebte ebenfalls einen Aufschwung, der sich unter anderem darin manifestierte, daß im Jahre 1775 neben den 30 Kossäten (Fischer) 13 weitere Büdner - insgesamt 41 Feuerstellen - gezählt werden konnten, ferner ein Braukrug, drei Mahl-, eine Schneide-, eine Walk- und eine Lohnmühle. Von den damals den östlichen Ortseingang von Beeskow wesentlich prägenden Mühlgebäuden sind nur zwei Gebäude erhalten geblieben, die aber auch heute noch - trotz mancherlei Veränderungen - ihren Aussagewert besitzen und bewahrenswert sind.

Eine für die Stadt und ihr Wachstum bedeutsame Etappe setzte 1836 mit der Ernennung Beeskows zur Kreisstadt ein. Die Übernahme zahlreicher Verwaltungsaufgaben führte nicht nur zum sprunghaften Anstieg der Einwohnerzahl. Mit dieser Funktion verband sich zugleich die Aufgabe, entsprechende Gebäudekapazitäten bereitzustellen. Der eng bebaute Stadtkern bot dafür wenig Möglichkeiten. Schon zu früheren Zeiten hatte es vor dem Luckauer und dem Fürstenwalder Tor mehrere, meist landwirtschaftlich genutzte Wohn- und Wirtschaftsgebäude gegeben, jedoch blieben die vor der Stadt gelegenen Flächen zumeist unbebaut und wurden als Garten-, Acker- und Weideland genutzt. Im Zuge der Stadterweiterung begann man, sie seit Mitte des 19. Jahrhunderts umfänglich mit Wohn- und Verwaltungsgebäuden zu überbauen.



So dokumentiert das 1846 datierte Urmeßtischblatt am Standort der 1898 bis 1900 aus dreigeschossigen Sichtziegelbauten mit historisierender Fassadengestaltung errichteten Kasernenanlage bereits die Stelle der seit Ende des 18. Jahrhunderts vor dem Luckauer Tor stationierten Garnison.

Vorstädtische Villen und der um 1900 erbaute neogotische Klinkerbau des Landratsamtes rahmen den gründerzeitlichen Stadtpark, der ebenfalls auf eine bereits im 18. Jahrhundert ausgewiesene regelmäßig mit Alleen gestaltete barocke Parkanlage zurückgeht.

Ebenfalls in diese Zeit fällt die Errichtung erster kleinerer Fabrikanlagen außerhalb der alten Stadtmauern. Relativ spät erfolgte die Befestigung der nach Beeskow führenden Landstraßen (ab 1853) und der Anschluß an das Eisenbahnnetz (Ende des 19. Jahrhunderts). Zu einer Ansiedlung nennenswerter Industrie kam es in Beeskow nicht, so daß die Stadt bis zum 2. Weltkrieg wirtschaftliche Bedeutung lediglich als Gewerbe-, Verwaltungs- und Garnisonsstadt besaß.

In nicht unbedeutender Weise spiegelt sich der ab Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Zeitwandel im äußeren Erscheinungsbild des alten Stadtkerns wider. Vor allem die in den Hauptstraßen gelegenen Wohnhäuser wurden häufig durch Putzfassaden mit reichem Dekor sowie durch Ladeneinbauten aufgewertet. Im Stadtzentrum mitunter jetzt auch dreigeschossig ausgeführte Neubauten erhielten ebenfalls aufwendige, reich in Formen des Historismus oder des Jugendstils geschmückte Fassaden. Obwohl mit der Umwandlung in typische gründerzeitliche Geschäftsstraßen eine Überformung der älteren Fachwerkhäuser vor allem im Stadtzentrum verbunden war, stellen diese Fassaden mit ihrer dem Zeitgeschmack folgenden Gestaltung und ihren teilweise sehr qualitätsvollen Ladeneinbauten heute eine schützenswerte Substanz von eigenständigem kulturhistorischen Wert dar.

Bewahrenswert ist auch die historische Hofbebauung im Innern der Quartiere. Dabei handelt es sich zumeist um schlichte, den Hof zwei- oder dreiseitig umschließende Ziegelbauten. Sie wurden anstelle älterer Hofgebäude überwiegend in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neu errichtet, wobei ihre traditionelle Nutzung als Werkstätten, Remisen, Speicher oder Kleintierställe erhalten blieb. Für die aus dem Mittelalter überkommene, typische Struktur der innerstädtischen Quartiere sowie für das historische Erscheinungsbild der Stadt stellte diese kleinteilige Hofbebauung ein unverzichtbares Element dar.

In charakteristischer Weise dokumentieren die im Zuge der Stadterweiterung im ursprünglichen Wallbereich erbauten Wohnhäuser der Ost- und Weststraße sowie das westlich vor der Stadt errichtete Schulgebäude und das Schützenhaus vor dem ehemaligen Luckauer Tor Beeskow damalige Ausdehnung über die alten Stadtgrenzen hinaus.

Während des zweiten Weltkrieges hatte es im Stadtkern von Beeskow zum Teil umfängliche Zerstörungen gegeben. Die Marienkirche brannte völlig aus und in einigen Quartieren war der Verlust ganzer Häusergruppen zu beklagen. Während der folgenden Jahrzehnte entstanden viele Ergänzungsbauten, die sich in unterschiedlichem Maße in das historisch gewachsene Stadtbild einpaßten. Vor allem bei der Neubebauung der stärker zerstörten Quartiere fanden die überlieferten städtebaulichen Räume nicht immer genügend Beachtung. Flächenabriss gab es in der Stadt allerdings nicht, so daß Beeskow im Vergleich zu anderen Städten der märkischen Region über einen Altstadtkern mit intaktem Grundriß und einer hohen Dichte an historischer Bausubstanz verfügt.

Das heutige Erscheinungsbild vermittelt auf anschauliche Weise Vorstellungen von der gesamten stadtgeschichtlichen Entwicklung, deren Verlauf sich einerseits als kontinuierliches Wachstum über Jahrhunderte hinweg darstellt, in der aber andererseits wichtige Ereignisse Zäsuren setzten und Wandlungen herbeiführten. Die wesentlichen geschichtlichen und städtebaulichen Etappen spiegeln sich in der Stadtanlage als Ganzes und in einzelnen städtebaulichen Strukturen wider, wie in dem reichen Bestand an baulichen Anlagen verschiedener Jahrhunderte. Letztere dokumentieren zugleich eine interessante Abfolge kunstgeschichtlicher Stile und bauhandwerklicher Techniken.

